



Bericht und Beschlussempfehlung

des Innen- und Rechtsausschusses

Klage vor dem Bundesverfassungsgericht gegen die Verankerung der Schuldenregelung in Art. 109 Abs. 3, S. 1, 5 GG

Antrag des Abgeordneten Martin Kayenburg (CDU)
Drucksache 16/2747

Der Landtag hat mit Plenarbeschluss vom 15. Juli 2009 den Antrag des Abgeordneten Martin Kayenburg federführend an den Innen- und Rechtsausschuss und mitberatend an den Finanzausschuss überwiesen. Beide Ausschüsse haben sich in mehreren Sitzungen mit der Vorlage befasst und eine schriftliche Anhörung durchgeführt. Der Innen- und Rechtsausschuss hat seine Beratungen in seiner Sitzung am 9. September 2009, der Finanzausschuss in seiner Sitzung am 10. September 2009 abgeschlossen.

In Übereinstimmung mit dem beteiligten Finanzausschuss empfiehlt der Innen- und Rechtsausschuss mit den Stimmen von SPD, FDP, und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der CDU dem Landtag die Annahme des Antrags in der folgenden ergänzten Fassung:

Der Landtag wolle beschließen:

1. Der Landtag erhebt gegen die in Art. 109 Abs. 3 S. 1, 5 GG festgeschriebene Schuldenregelung Klage vor dem Bundesverfassungsgericht.
2. In dem Bund-Länderstreit gemäß Art. 93 Abs. 1 Nr. 3 GG wird zum Ausdruck gebracht, dass die in Art. 109 Abs. 3 Sätze 1 und 5 GG eingefügte Schuldenbremse gegen die Schleswig-Holstein im Rahmen der

bundesstaatlichen Ordnung als Kernbestandteil der Eigenstaatlichkeit zustehende Haushaltsautonomie verstößt.

3. Verfahrensbevollmächtigter ist der vom Präsidenten des Schleswig-Holsteinischen Landtages bereits mit der Vorbereitung der Klage beauftragte Professor Dr. Hans-Peter Schneider.
4. Um klarzustellen, dass mit der Klage nicht die Möglichkeit eröffnet werden soll, auch künftig eine strukturelle Neuverschuldung für das Land Schleswig-Holstein zuzulassen, wird die Landesregierung aufgefordert, einen Entwurf zur Änderung der Verfassung des Landes Schleswig-Holstein vorzulegen, der eine strukturelle Neuverschuldung ausschließt.
5. Der Landtag fordert die Landesregierung auf, zu den Beratungen über den Einbau einer Schuldenbremse in die Landesverfassung ein konkretes Konzept vorzulegen, wie der Abbau der strukturellen Neuverschuldung bis 2020 erfolgen soll.

Werner Kalinka
Vorsitzender